

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

2. Exemplar AFS

OBERBÜRGERMEISTER		
0 5. OKT. 2004 / Nr.		
VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
3.8M	2 zww.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

ts / 04.10.04
Frieser

Änderung von Landschaftsschutz- und WasserschutzVO im Bereich Günthersbühler Straße/ Weisenseestraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung zeigt Wege auf, wie die Landschaftsschutzverordnung und die Wasserschutzverordnung für den Bereich Günthersbühler Straße und Weisenseestraße dahingehend zu ändern sind, dass in dem bezeichneten Gebiet eine Bauleitplanung mit dem Ziel der Ermöglichung von Wohnbebauung zur Abrundung zulässig ist.

Begründung:

In dem bezeichneten Gebiet sind bereits teilweise Grundstücke wirksam als Wohnbaufläche dargestellt (konkret die Flurstücke 81/21 und 81/22). Um eine sinnvolle Abrundung des dortigen Baugebiets unter Ausnutzung der vorhandenen Erschließung zu erreichen, könnten die Landschaftsschutz- und die WasserschutzVO entsprechende Änderungen erfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender